

Sozialhilfe-Geschäftsbericht

Stadt Offenbach

2003

VerfasserIn:

Teil I: Heidi Weinrich

Teil II: Gerhard Lämmlein

Mai 2004

Inhaltsverzeichnis

Teil I Auswertung der mit EDV erfassten Daten Heidi Weinrich, Sozialamt, Sozialplanung

Ausgewerteter Personenkreis	Seite 1
Datenbasis	Seite 1
Interkommunaler Vergleichsring	Seite 1
Veränderte Datenlage durch SGB XII und SGB II	Seite 2
Ergebnisse der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt	Seite 3 bis 5
Eckdaten der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt	Seite 6 bis 10
Erläuterung der Fachbegriffe	Seite 11 bis 12
Verzeichnis der Darstellungen	Seite 12

Teil II Auswertung der nicht mit EDV erfassten Daten Gerhard Lämmlein, Sozialamt, Stabsstelle Statistik

Eckdaten zu bestimmten Personenkreisen	Seite 13 bis 17
Zuschussgewährung der Stadt Offenbach an Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Kirchen, Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen	Seite 18 bis 19

<p style="text-align: center;">Teil I: Auswertung der mit EDV erfassten Daten Heidi Weinrich / Sozialplanung</p>
--

Ausgewerteter Personenkreis

Die Auswertungen beziehen sich auf Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, denen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen gewährt wird. Nicht eingeschlossen sind Personen, die ausschließlich einmalige Hilfen zum Lebensunterhalt erhalten (so genannte Minderbemittelte) sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise für die der überörtliche Träger zuständig ist, wenn nicht anders angegeben (s. auch die Erläuterungen zu „Sozialhilfeempfänger/innen“, S. 13).

Datenbasis

Als Datenquelle für die Berechnung der Sozialhilfestatistik dienen Eingaben in PROSOZ/S, das Datenverarbeitungssystem, welches für die Berechnung der jeweiligen Sozialhilfebeträge sowie für deren Auszahlung von den Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen des Sozialamtes eingesetzt wird.

Interkommunaler Vergleichsring

Seit 2000 nimmt die Stadt Offenbach am Städtevergleichsring „Benchmarking der mittleren Großstädte der Bundesrepublik Deutschland; Kennzahlenvergleich - Hilfe zum Lebensunterhalt“, teil. 16 Städte sind unter Federführung der Unternehmensberatungsfirma con_sens (Consulting für Steuerung und Soziale Entwicklung GmbH, Hamburg) beteiligt. Es handelt sich um Städte in der Größenordnung von 100.000 bis 300.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Bisher liegen die Berichte mit dem Vergleich ausgewählter Kennzahlen für die Jahre 1999, 2000, 2001 und 2002 vor.

Aufgrund der veränderten Gesetzeslage (Einordnung des Sozialhilferechts (BSHG) in das Sozialgesetzbuch SGB XII), In Kraft treten von SGB II) wurde bereits 2003 der Schwerpunkt des Vergleichsrings verändert. Man wendete sich hin zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung und weg von den HLU-Kennzahlenvergleichen. Schwerpunktmäßig wurden bereits 2003 Fragen zur Umsetzung und zu Auswirkungen der neuen Gesetze auf die Sozialämter diskutiert. Auf eine weitere Ausarbeitung und Intensivierung der Kennzahlenvergleiche (z.B. Personal, Krankenhilfeleistungen) wurde daher verzichtet. Zumal die Ergebnisse praktisch keine Steuerungsrelevanz mehr besitzen. Daher wird auch die weitere Darstellung der Consens-Daten in diesem Bericht nicht fortgeführt.

Veränderte Datenlage durch SGB XII und SGB II

Durch die Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch und das In Kraft treten des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und des SGB XII (Sozialhilfe) zum 01.01.2005 verändert sich u.a. die Datenlage der Kommune erheblich. Da die Zuständigkeit für ca. 90% der bisherigen Hilfeempfänger/innen ¹ in den Geltungsbereich der Bundesagentur für Arbeit transferiert wird, wird auch die Datenhoheit bei der Bundesagentur angesiedelt.

Die in kommunaler Zuständigkeit verbleibenden Leistungsbeziehenden und -bezieher, die durch das SGB II und SGB XII bestimmt wird, und die damit vorhandenen Daten haben dann für Aussagen über die Sozialstruktur der Stadt, insbesondere im Hinblick auf Einkommensarmut ² keine Relevanz mehr. Die noch direkt bei der Kommune in Verbindung mit SGB XII vorhandenen Daten dienen eher der Beschreibung spezieller Bereiche der Beratung und Versorgung (z.B. Suchtberatung, Eingliederungshilfen) und können in diesen Bereichen als Steuerungsgröße für die zukünftige Infrastrukturplanung herangezogen werden.

Welche Daten in welcher Form und sozialräumlichen Aufgliederung von der Bundesagentur für Arbeit ab 2005 zur Verfügung stehen werden, ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch ungeklärt. Fest steht jedoch, dass ein freier Zugriff auf die Datenbasis für detaillierte Auswertungen nach der jetzigen gesetzlichen Festlegung für die Kommune in der bisherigen Form nicht mehr möglich sein wird. Grundsätzlich ist die Bundesagentur für Arbeit für die Erstellung von Statistiken auf der Datenbasis des SGB II verantwortlich (§ 53 SGB II).

Durch den Verlust der Datenhoheit ergibt sich als weitere Konsequenz, dass Aussagen über die Datenqualität und somit über deren Validität - wenn überhaupt - nur noch eingeschränkt möglich sein werden.

Für zukünftige Ausführungen über die Sozialstruktur der Stadt sowie z.B. über den Grad der Einkommensarmut von Bevölkerungsgruppen wird man auf eine neue, noch zu bestimmenden Datenbasis aufbauen müssen ³. Indikatoren für die genannten Problemlagen werden neu zu definieren sein, u.a. in Verbindung mit den dann zur Verfügung stehenden Daten.

Sicher ist, dass ein Zeitreihenvergleich von Sozialhilfedaten und der strukturellen Zusammensetzung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger längstens bis Ende 2004 in der bisherigen Form möglich sein wird.

1 Nach Berechnungen des Deutschen Städtetages

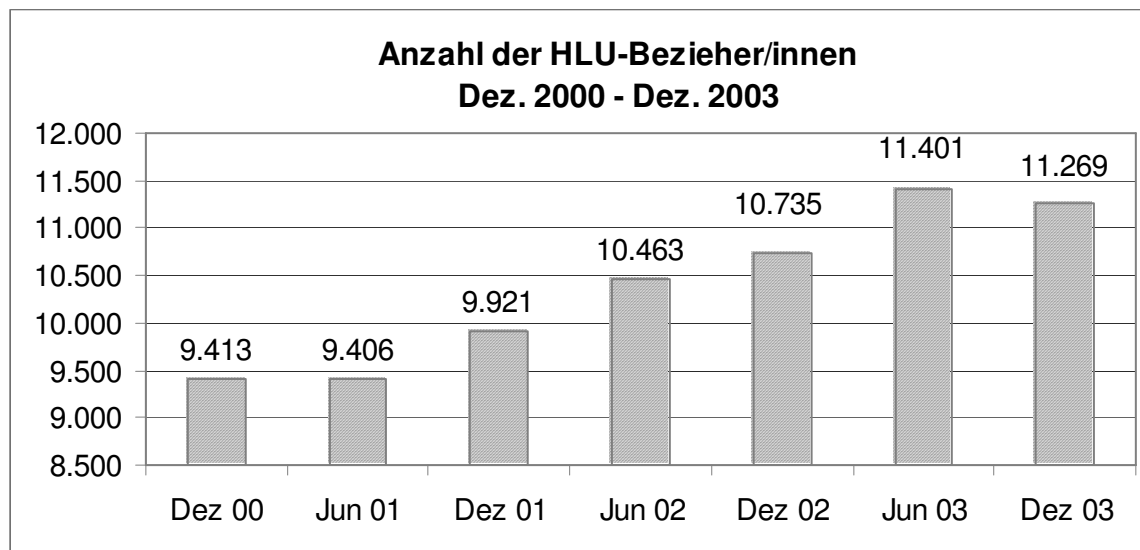
2 Derzeit gilt die HLU-Quote als ein Hauptindikator zur Bestimmung der Einkommensarmut

3 Mit Ausnahme der Gruppe der über 64-Jährigen, da diese bei Bedarf auch weiterhin durch die Kommune Leistungen nach SGB XII beziehen

Ergebnisse der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) ¹

Der sich bereits 2001 abzeichnende Anstieg der Bezieherinnen und Bezieher von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt hat sich auch im Jahr 2003 bis Juni weiter fortgesetzt, um dann leicht zu sinken. Dieser Rückgang kann jedoch durch die Einführung des Gesetzes zur Grundsicherung erklärt werden (s.u.) Der Anstieg kann insgesamt als Ausdruck einer weiteren Zunahme der Einkommensarmut verbunden mit einer erhöhten Arbeitslosigkeit gesehen werden (Grafik 1). In der demografischen Zusammensetzung der HLU-Bezieherinnen und Bezieher sind, wie im Vorjahr, jedoch keine nennenswerten Veränderungen zu verzeichnen.

Grafik 1



- Der Anstieg zwischen Dezember 2002 und Dezember 2003 beträgt bei den Personen, die lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt benötigen, 4,9 %. Bei den Bedarfsgemeinschaften (BG) ist der Anteil recht konstant geblieben (Steigerung 0,9%) (Tab. 1). Diese unübliche Entwicklung erklärt sich durch den Wechsel vieler Bedarfsgemeinschaften von dem Bundessozialhilfegesetz in den Geltungsbereich des Gesetzes für Grundsicherung (GSiG) ². Diese BGs beinhalten jedoch in der Regel nur eine Person. Geblieben sind personenreiche Bedarfsgemeinschaften.
- Die Sozialhilfequote liegt bei 95, d.h. auf 1000 Einwohnerinnen und Einwohner kamen Ende 2003 95 Hilfeempfängerinnen und -empfänger (Tab. 1a).
- Das Verhältnis von Empfängerinnen und Empfänger mit deutscher Staatsbürgerschaft (52,3%) zu denen ohne (47,7%) ist im Jahr 2003 weiterhin unverändert (Tab. 2).
- Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften, die zum Personenkreis der Asylbewerberinnen und -bewerber zählen, hat im Gegensatz zum Vorjahr wieder abgenommen (-17,6%, absolut 33). Ebenso nahm die Zahl der Bürgerkriegsflüchtlinge im Jahr 2003 weiterhin ab (-15,1%) (Tab. 3).

¹ Alle Angaben beziehen sich auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

² Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Gültig seit 01.01.2003

- Das prozentuale Verhältnis der einzelnen **Altersgruppen** zueinander hat sich auch bei Zunahme der Gesamtzahl (ausgenommen die Altersgruppe der über 64-Jährigen) grundsätzlich nicht verändert (Tab. 4a). Bei der vorgenannten Altersgruppe hat es einen erwarteten starken Rückgang gegeben, der dem 2003 eingeführten Gesetz zur Grundsicherung (GSiG) geschuldet ist. Hierdurch fand der oben beschriebene Transfer dieser Altersgruppe statt. Unverändert hoch, mit steigender Tendenz, bleibt der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die laufende HLU beziehen (37,5%). Im Vergleich zum Vorjahr hat die Altersgruppe der 35 bis 45-Jährigen mit 15,8 % am stärksten zugenommen, die Altersgruppen der 25 bis 35-Jährigen und der 55 bis 65-Jährigen weisen dagegen die geringste Zunahme im Vergleich zum Jahr 2002 (4% und 3,3%) auf.
- **Weibliche Hilfeempfänger** sind nach wie vor in den Altersgruppen von 18 bis 45 Jahre, also in der Familienphase, deutlich überrepräsentiert, auch im Gegensatz zu deren prozentualem Anteil in der Bevölkerung (Tab.4a). Der Rückgang des Anteils der über 65-Jährigen hängt mit der Verlagerung der Leistungsempfängerinnen in die Grundsicherung zusammen (s.o.).
- Personen mit deutscher **Staatsbürgerschaft** sind in der Gruppe der 0- bis 6-Jährigen deutlich überrepräsentiert, ebenfalls in den Altersgruppen der 18- bis 25-Jährigen und der 35- bis 65-Jährigen. Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind dagegen in der Gruppe der 25- bis 35-Jährigen sowie in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren überrepräsentiert (Tab. 5). Deutlich überrepräsentiert sind weibliche Hilfeempfänger nichtdeutscher Staatsangehörigkeit ab dem 18. Lebensjahr.
- **Bedarfsgemeinschaftstypen** ohne Kinder verzeichnen einen Rückgang. Auch hier besteht ein enger Zusammenhang mit der Einführung der Grundsicherung und somit einer Verlagerung der Hilfeempfängerinnen und -empfänger aus der Sozialhilfe hinaus. Dagegen haben alle Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unterschiedlich stark zugenommen. Der Anteil der BGs mit Kindern hat daher entsprechend zugenommen und liegt bei 38,3%. Auffällig ist, dass der Typus der „klassischen Familie“ (2 Erwachsene, zwei und mehr Kinder) der ist, der prozentual am stärksten zugenommen hat. So hat es zwischen Dezember 2002 und 2003 eine erhebliche Zunahme (+17,6%) der BGs mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern gegeben. In 57,5% der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern findet sich nur ein Erwachsener; es handelt sich hier größtenteils um Alleinerziehende (Tab. 6).
- In Bezug auf den **Erwerbsstatus** bei Antragsaufnahme (Tab. 8) hat es zum Stichtag 31.12.2003 einen Zuwachs der HLU-Empfängerinnen und -empfänger (15 bis 65 Jahre) auf 48,3% gegeben, die arbeitslos gemeldet waren. Davon erhielten 410 Arbeitslosengeld und 665 Arbeitslosenhilfe. 736 Personen standen bei Antragsaufnahme in einem Arbeitsverhältnis und erhielten zusätzlich ergänzende Sozialhilfe. 41,3% der Hilfeempfänger/innen im Alter von 15 bis 65 Jahre gelten im Sinne des BSHG aus verschiedenen Gründen als nicht zu Erwerbstätigkeit verpflichtet, stehen also dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Hierunter fallen 1.133 Personen, zum allergrößten Teil Frauen, die *wegen häuslicher Bindung* (Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen) als nicht zu Erwerbstätigkeit verpflichtet eingestuft werden (Tab. 7).

Das zukünftige SGB II legt eine veränderte Definition von Erwerbsfähigkeit zugrunde mit der Konsequenz, dass ein wesentlich größerer Teil in die Kategorie „erwerbsfähig“ eingestuft wird ¹. Wie bereits im Jahr 2002 hat es auch im Jahr 2003 weiterhin eine erhebliche Zunahme der Personen gegeben, die bei Antragsaufnahme als *arbeitslos mit AFG-Leistungen* eingestuft wurden (+28,6%). Auch der Anteil der Hilfeempfängerinnen und -empfänger, die als *arbeitslos ohne AFG-Leistungen* erfasst wurden, hat sich nochmals deutlich erhöht. So liegt der Anteil zum Stichtag 2003 um 13,9% höher als 2002. Auch wenn es sich bei der Variable *Erwerbsstatus* um ein „weiches Kriterium“ (s. Erläuterungen zu Tabelle 7) handelt, lassen sich aus diesen Vergleichen weiterhin deutlich die Auswirkungen der 2003 herrschenden Arbeitsmarktsituation auf die Zahl der Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt benötigen, ablesen. Somit wird auch die enge Verzahnung von Arbeitsmarkt und Sozialhilfe verdeutlicht.

- In absoluten Zahlen ausgedrückt leben in den **statistischen Bezirken** Lauterborn (1.170), Messehalle (1.249) und Mathildenschule (1.093) die meisten HLU-Empfängerinnen und -empfänger. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl leben im statistische Bezirk Mathildenschule prozentual die meisten HLU-Empfängerinnen und -empfänger. Mit einem Anteil von 15,5% liegt der Bezirk deutlich über dem städtischen Durchschnitt von 9,5% (Tab. 9).
- Die **durchschnittlichen Einkünfte** der Bedarfsgemeinschaften sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und liegen bei 378,- Euro / pro BG. Fast ein Drittel (31,9%) der Bedarfsgemeinschaften verfügt über keinerlei Einkünfte, wie Erwerbseinkommen, Kindergeld, Renten u.ä. (Tab. 10).
- Wie bereits im Jahr 2002 festgestellt werden konnte, liegt die **durchschnittliche anerkannte Kaltmiete** der Bedarfsgemeinschaften (387,- Euro) über deren Einkünften. Zudem ist die durchschnittliche anerkannte Kaltmiete zum Vorjahr um 4,0% gestiegen. Diese Steigerung beträgt das Doppelte der Steigerung von 2001 auf 2002 (Tab. 10).
- Im Vergleich zum Jahr 2001 sind die **Gesamtausgaben** für laufende HLU-Leistungen einschließlich einmaliger Leistungen Fallzahlen bedingt, um 10,5% auf 41.398.619,- Euro gestiegen (Tab. 11).

¹ Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein (§ 8 Abs. 1, SGB II)

Eckdaten der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) ¹

Tabelle 1

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Empfänger/innen von lfd. HLU
(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

Stichtag	Bedarfsgemeinschaften insgesamt	Personen insgesamt
31.12.2000	4.932	9.413
31.12.2001	5.229	9.921
31.12.2002	5.632	10.735
30.06.2003	5.836	11.401
31.12.2003	5.683	11.269

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

Tabelle 1a

Sozialhilfequote

(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

Stichtag	Einwohner OF insgesamt	Empf. pro 1000 Einwohner
31.12.2000	117.521	81
31.12.2001	116.994	85
31.12.2002	117.824	91
31.12.2003	118.073	95

Quelle: Amt f. Arbeitsförderung und Statistik, Einwohnermeldedaten

Tabelle 2

Empfänger/innen von lfd. HLU nach Nationalität

(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

Nationalität	30.06.2003		31.12.2003	
	absolut	%	absolut	%
Deutsche	5.842	51,2	5.890	52,3
EU-Ausländer	1.148	10,1	1.136	10,1
Sonstige Ausländer	4.410	38,7	4.240	37,6

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

Tabelle 3

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit lfd. HLU nach ausgewählten Personenkreisen ²

(nach dem BSHG oder dem AsylbLG)

Personenkreise	30.06.2003 Bedarfsgemein.	31.12.2003 Bedarfsgemein.
Personenkreis überörtl. Träger (BSHG)	5	3
Asylbewerber/innen (AsylbLG)	149	154
Bürgerkriegsflüchtlinge (AsylbLG)	55	46

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

¹ Alle Angaben beziehen sich auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

² Bezüglich der Personenkreise kann nur eine Aussage über Bedarfsgemeinschaften gemacht werden, nicht über Personen, da alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft, unabhängig von ihrem individuellen Status, dem Personenkreis des Haushaltsvorstandes zugeordnet werden. Die Zuweisung der Bedarfsgemeinschaften zu Personenkreisen hat haushaltstechnische Relevanz

Tabelle 4
Altersstruktur und Geschlecht der Personen mit lfd. HLU

(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers) (30.06.2003)

Altersgruppe	30.06.2003 absolut	%-Anteil d. HLU-Empf.	davon: weiblich	%-Anteil d. Altersgruppe
0 - unter 3 J.	823	7,2	404	49,1
3 - unter 6 J.	807	7,1	389	48,2
6 - unter 10 J.	939	8,2	470	50,1
10 - unter 18 J.	1.611	14,1	801	49,7
18 - unter 25 J.	1.082	9,5	632	58,4
25 - unter 35 J.	1.838	16,1	1.143	62,2
35 - unter 45 J.	1.591	14,0	873	54,9
45 - unter 55 J.	1.085	9,5	545	50,2
55 - unter 65 J.	959	8,4	490	51,1
65 und mehr J.	666	5,8	392	58,9
SUMME (Σ) Durchschnitt (ø)	Σ 11.401	100,0	Σ 6.139	ø 54

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

Tabelle 4a
**Altersstruktur und Geschlecht der Personen mit lfd. HLU im Verhältnis zu der
Gesamteinwohnerzahl der Altersgruppe**

(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers) (31.12.2003)

Altersgruppe	31.12.2003 HLU-Empf. absolut	%- Anteil d. HLU-Empf.	Empf. pro 1000 Einw.	HLU-Empf. weiblich absolut	%-Anteil d. Altersgruppe	weibl. Anteil in der Gesamtbevölkerung
0 - unter 3 J.	847	7,5	228	420	49,6	48,4
3 - unter 6 J.	809	7,2	222	388	48,0	48,1
6 - unter 10 J.	937	8,3	206	452	48,2	47,9
10 - unter 18 J.	1.631	14,5	178	814	49,9	50,2
18 - unter 25 J.	1.030	9,1	105	606	58,8	51,3
25 - unter 35 J.	1.830	16,2	100	1.140	62,3	49,1
35 - unter 45 J.	1.671	14,8	84	917	54,9	46,5
45 - unter 55 J.	1.119	9,9	72	561	50,1	49,5
55 - unter 65 J.	951	8,4	67	494	51,9	49,4
65 und mehr J.	444	3,9	25	219	49,3	58,2
SUMME (Σ) Durchschnitt (ø)	Σ 11.269	Σ 100	ø 97	Σ 6.011	ø 53,3	ø 50,7

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten; Amt f. Arbeitsförderung und Statistik, Einwohnermeldedaten

Tabelle 5
Altersstruktur der Personen mit lfd. HLU mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft

(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers) (31.12.2003)

Altersgruppe	31.12.2003 HLU-Empf. absolut	davon: deutsche Staatsbürg. abs.	%- Anteil d. Altersgruppe	davon: weiblich abs.	nichtdeutsche Staatsbürg. abs.	davon: weiblich abs.
0 - unter 3 J.	847	554	63,3	253	293	167
3 - unter 6 J.	809	439	54,2	207	370	181
6 - unter 10 J.	937	461	49,1	222	476	230
10 - unter 18 J.	1.631	762	46,7	378	869	436
18 - unter 25 J.	1.030	576	55,9	342	454	264
25 - unter 35 J.	1.830	824	45,0	530	1.006	610
35 - unter 45 J.	1.671	873	52,2	482	798	435
45 - unter 55 J.	1.119	667	59,6	318	452	243
55 - unter 65 J.	951	516	54,2	260	435	234
65 und mehr J.	444	218	49,0	124	226	95
SUMME (Σ) Durchschnitt (ø)	Σ 11.269	Σ 5.890	ø 52,3	Σ 3.116	Σ 5.379	Σ 2.895

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

Tabelle 6
Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit lfd. HLU
 (ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften	31.12.2003 absolut	%	Veränderung zu 2002 in %
BG mit einem/r Erwachsenen	2.866	50,4	- 2,9
BG mit 2 Erwachsenen ohne Kinder	528	9,2	- 1,4
BG mit 1 Erwachsenen und bis zu 2 Kindern unter 18 Jahren	1.041	18,3	+ 8,2
BG mit 2 Erwachsenen und bis zu 2 Kindern unter 18 Jahren	654	11,5	+ 17,6
BG mit 1 Erwachsenen und 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	213	3,7	+ 6,5
BG mit 2 Erwachsenen und 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	270	4,7	+ 10,2
BG ohne Haushaltsvorstand	111	1,9	- 41,8
SUMME	5.683	100	-

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

In Tabelle 6 wird die Struktur der Bedarfsgemeinschaften (nicht der Haushalte!) dargestellt. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften liegt über der Anzahl der tatsächlichen Haushalte, die laufende HLU beziehen, da durchaus zwei Bedarfsgemeinschaften in einem Haushalt leben können (siehe Erläuterungen). Bei den Bedarfsgemeinschaften mit einem Erwachsenen handelt es sich zu ca. 10 % um Personen, die mit jemandem zusammenleben, der oder die keine HLU bezieht. Die Zahl der tatsächlich allein Lebenden ist daher entsprechend geringer.

Tabelle 7
Erwerbsstatus der Empfänger/innen von lfd. HLU bei Antragsaufnahme (15 bis 65 Jahre)
 (ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

Erwerbsstatus bei Antragsaufnahme	30.06.03				31.12.03			
	absolut	%	davon weibl.	%	absolut	%	davon weibl.	%
vollzeiterwerbstätig	419	5,9	136	32,5	398	5,6	130	32,7
teilzeiterwerbstätig	368	5,2	255	69,3	365	5,1	249	68,2
arbeitslos mit AFG-Leistungen	926	13,1	351	37,9	1.006	14,1	394	39,2
arbeitslos ohne AFG-Leistungen	2.418	34,2	1.061	43,9	2.440	34,2	1.112	45,6
nicht erwerbstätig wegen Ausbildung	466	6,6	253	54,3	459	6,4	234	51,0
nicht erwerbstätig wg. häusl. Bindung	1.136	16,1	1.124	98,9	1.133	15,9	1.120	98,9
nicht erwerbstätig wegen Krankheit	543	7,7	291	53,6	548	7,7	287	52,4
nicht erwerbstätig aus Altersgründen	87	1,2	45	51,7	97	1,3	50	51,5
nicht erwerbstätig aus sonst. Gründen	693	9,8	414	59,7	664	9,3	394	59,3
fehlende Angaben	11	0,2	6	54,5	22	0,3	6	27,2
SUMME	7.067	100,0	3.936		7.132	100,0	3.976	

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

Die Daten zum Erwerbsstatus basieren auf den Angaben, die bei Antragsaufnahme grundsätzlich erhoben werden. Erwerbsstatusänderungen während des Sozialhilfebezugs werden in der Regel nicht erfasst. Daher handelt es sich bei den Daten zum Erwerbsstatus um „weiche Kriterien“. Der relativ hohe Anteil derjenigen, die bei Antragsaufnahme als nicht erwerbstätig wegen sonstiger Gründe erfasst worden sind, kann zum Teil darauf zurückgeführt werden, dass PROSOZ/S diese Antwortkategorie automatisch vorgibt.

Tabelle 8
Empfänger/innen von lfd. HLU, die zum Stichtag Arbeitslosengeld oder -hilfe erhielten
sowie durchschnittlicher Betrag

(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

	30.06.03 absolut	davon weibl. %	Durchschnittl. Betrag €	31.12.03 absolut	davon weibl. %	Durchschnittl. Betrag €
Arbeitslosengeld	437	34,7	579,-	410	39,9	541,-
Arbeitslosenhilfe	584	39,2	478,-	665	41,2	484,-
SUMME	1.021	–	–	1.075	–	–

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

Tabelle 8 erfasst Personen, die von Seiten des Arbeitsamtes die o.g. Leistungen zum angegebenen Stichtag erhalten haben. Die Abweichung der Summe in Tabelle 8 im Vergleich zu der in Tabelle 7 unter „arbeitslos mit AFG-Leistungen“ angegebenen Zahl hängt in Teilen mit der Anordnung des Statistischen Landesamtes zusammen, bei Antragsaufnahme Personen, die auf Zahlungen des Arbeitsamtes warten, als arbeitslos ohne Leistungen zu erfassen.

Tabelle 9
Personen mit lfd. HLU nach statistischen Bezirken (31.12.2003)

(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

Statistischer Bezirk	Ordnungs- nummer.	absolut	% aller HLU-Empf.	%-Anteil der Einwohner/innen
Hochschule für Gestaltung	011	595	5,3	13,3
Wilhelmschule	012	937	8,3	13,6
Messehalle	013	1.249	11,1	13,5
Kaiserlei	014	143	1,3	6,6
Ledermuseum	015	943	8,4	10,4
Mathildenschule	016	1.093	9,7	15,5
Städtische Kliniken	021	418	3,7	8,6
Lauterbornggebiet	022	1.170	10,4	9,9
Friedrichsweiher	023	595	5,3	8,3
Bachschule	024	459	4,1	7,8
Lichtenplatte	025	532	4,7	6,7
Bieberer Berg	026	122	1,1	5,1
Vorderwald-Rosenhöhe	031	539	4,8	12,5
Tempelsee	032	189	1,7	4,2
Bieber	033	897	8,0	6,0
Mühlheimer Str.	041	200	1,8	14,9
Waldheim	042	35	0,3	5,5
Bürgel	043	632	5,6	6,7
Rumpenheim	044	98	0,9	2,2
fehlende Hausnummer		395	3,5	
nicht zuzuordnen		28	0,2	
SUMME		11.269	100,0	

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten; Amt f. Arbeitsförderung und Statistik, Einwohnermeldedaten

Tabelle 10
**Durchschnittlich Einkünfte sowie durchschnittliche anerkannte Kaltmiete
der Bedarfsgemeinschaften mit lfd. HLU in Euro**

(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

Stichtag	Bedarfs- gemein. insgesamt	durchschnittliche Einkünfte aller BG's	Bedarfsgem. <u>ohne</u> jegliche Einkünfte	durchschnitt. anerkannte Kaltmiete aller BG's	Bedarfsgem. <u>ohne</u> Mietverhältnis
30.06.2003	5.836	377,-	1.853	384,-	462
31.12.2003	5.683	378,-	1.814	387,-	465

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

Bei den Einkünften handelt es sich um das anzurechnende Einkommen einer Bedarfsgemeinschaft (z.B. Kindergeld, Renten, Ausbildungsvergütung, Erwerbseinkommen u.ä.).

Tabelle 11
Gesamtausgaben für lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt in Euro

(einschließlich Kontingentflüchtlinge, ohne Ausgaben für Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und
Personenkreise des überörtlichen Trägers)

Ausgaben	Rechnungsjahr 2002	Rechnungsjahr 2003
HLU	40.413.261,-	43.608.843, -
einmalige Leistungen	5.814.535, -	5.641.734, -
Erstattungen Besonderer Mietzuschuss (BMZ)	- 8.794.400, -	- 7.851.933, -
Summe	37.433.396, -	41.398.619, -

Ausgaben pro Empfänger/in ohne BMZ	2002	2003
Jährlich	3.479, -	3.674, -
Monatlich	290, -	306, -

Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft ohne BMZ	2002	2003
Jährlich	6.632, -	7.284, -
Monatlich	553, -	607, -

Quelle: Sozialamt, Statistik

Erläuterung der Fachbegriffe

AFG	Arbeitsförderungsgesetz, seit Januar 1999 abgelöst durch das SGB III.
AFG-Leistungen	Leistungen, die nach dem SGB III in Form von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe gezahlt werden.
anerkannte Miete	Anteil der Miete (Kaltmiete plus Nebenkosten), der vom Sozialamt übernommen werden muss. Die tatsächliche Miete kann über diesem Betrag liegen.
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
Bedarfsgemeinschaften	bestehen aus den Personen, die in die gemeinsame Berechnung zur Sozialhilfegewährung einbezogen werden. Jede Bedarfsgemeinschaft entspricht einem Aktenzeichen. Der Unterschied zu einem Haushalt besteht vor allem darin, dass volljährige Kinder eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden, d.h. ein eigenes Aktenzeichen erhalten. Gleiches gilt für Großeltern, die im Haushalt der Kinder leben. Ein Haushalt kann sich somit aus mehreren Bedarfsgemeinschaften zusammensetzen. Bedarfsgemeinschaften werden oftmals auch als Fälle bezeichnet.
BMZ	Besonderer Mietzuschuss
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
Einkünfte	Jede Art von Einkommen der Sozialhilfeempfänger/innen wie Kindergeld, Arbeitslosengeld, Renten, Erwerbseinkommen und ähnliches.
Einwohner/innen von Offenbach	Alle Personen, die in Offenbach ihren ersten Wohnsitz angemeldet haben. Hierzu zählen auch Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber/innen.
Fall	Ein Fall entspricht einer Bedarfsgemeinschaft (siehe oben)
HbL	Hilfe in besonderen Lebenslagen (siehe unten)
Hilfe in besonderen Lebenslagen	<p>Ihre Aufgabe liegt in der Gewährung von Leistungen zur Überwindung einer besonderen Bedarfssituation (z.B. Krankheit, Behinderung oder Alter). Es findet eine stärkere Orientierung der Hilfe an den Besonderheiten des Einzelfalles statt. Der wesentliche Unterschied der beiden großen Gruppen der Hilfearten, HLU und HbL, liegt in der wirtschaftlichen Voraussetzung, um diese Hilfen in Anspruch nehmen zu können. Bei der HLU ist i.d.R. das gesamte Einkommen einzusetzen. Bei der HbL ist i.d.R. Einkommen nur über einer bestimmten Einkommensgrenze einzusetzen.</p> <p>Die Darstellung der Bezieher/innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen erfolgt aufgrund fehlender Möglichkeit zur eindeutigen Präzisierung dieser Gruppe nicht. Der Unterschied zwischen einem allgemeinen prinzipiellen Anspruch auf Hilfe in besonderen Lebenslagen und tatsächlich gezahlter Leistung (z.B. Anspruch auf Krankenschein bei Bedarf, ohne dass monatlich Ausgaben entstehen), ist nicht zuverlässig zu ermitteln.</p>
Hilfe zum Lebensunterhalt	Die Hilfe soll in erster Linie dazu dienen, den notwendigen Lebensunterhalt wie Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Hausrat, Heizung u.ä. zu sichern. Dieser Lebensunterhalt wird durch laufende oder einmalige Leistungen gedeckt. Der wesentliche Unterschied zur HbL liegt darin, dass bei der HLU grundsätzlich der volle Einsatz des Einkommens zur Berechnung des Anspruchs eingesetzt wird.
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt (siehe oben)
laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	Hierunter fallen alle Bezieher/Innen von HLU, denen Leistungen für mind. einen Monat in Form monatlicher Regelsätze gewährt wurde.
Personenkreis des überörtlichen Trägers	Der Personenkreis, der unter die Zuständigkeit des überörtlichen Trägers fällt, schließt die Behindertenhilfe nach § 100 Abs. 1 Nr 1, 2 und 5 BSHG ein. Diese wird Personen gewährt, die aufgrund ihrer Behinderung und in Verbindung mit der Besonderheit des Einzelfalles oder besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 72 BSHG in einer stationären oder teilstationären betreut werden müssen bzw. in erheblichem Umfang Körperersatzstücke benötigen. Zu diesem Personenkreis zählen ebenfalls Nichtsesshafte, die Hilfen in Form von HLU und HbL außerhalb von Einrichtungen mit dem Ziel der Sesshaftmachung erhalten. Weiterhin werden hierzu Krebskranke gerechnet, die nach § 3 des Hess. Ausführungsgesetzes zum BSHG Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege oder zur Weiterführung des Haushaltes erhalten.
Personenkreis des örtlichen Trägers	Zum Personenkreis, der unter die Zuständigkeit des örtlichen Trägers fällt, zählen alle Hilfeempfänger/innen der allgemeinen Sozialhilfe, Senioren, Behinderte, Arbeitslose sowie Personen Personen, die nach § 72 BSHG Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten außerhalb von Einrichtungen erhalten. Auch Hilfen an Auszubildende, Hilfen für Aussiedler und Personen, die nur einmalige Leistungen erhalten, zählen zu diesem Personenkreis.
Personenkreise	In der Sozialhilfe werden die einzelnen Hilfeempfänger/innen bestimmten Personenkreisen zugeordnet (z.B. Senioren, Arbeitslose, Asylbewerber/Innen). Diese Zuordnung hat zum Teil buchungstechnische Relevanz.

Sozialhilfeempfänger/innen	<p>Im vorliegenden Bericht handelt es sich um Personen, die außerhalb von Einrichtungen einschl. Kontingentflüchtlinge, Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, d.h. Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft sind.</p> <p>Nicht berücksichtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten • Bürgerkriegsflüchtlinge • Personenkreise des überörtlichen Trägers • Empfänger/innen, die ausschließlich <ul style="list-style-type: none"> -Hilfen im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge, -einmalige Hilfen (Minderbemittelte) oder -Hilfen in besonderen Lebenslagen erhalten • Wohnungslose auf der Durchreise • Personen innerhalb von Einrichtungen
Sozialhilfequote	Zahl der Sozialhilfeempfänger/innen je 1000 Einwohner/innen.
Stichtag	Das Ende der Hilfe liegt auf oder vor dem angegebenen Datum

Verzeichnis der Darstellungen

Grafik 1	: Anzahl der HLU-Empfänger/innen Dez. 2001 - Dez. 2003
Tabelle 1	: Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Empfänger/innen von lfd. HLU
Tabelle 1a	: Sozialhilfequote
Tabelle 2	: Empfänger/innen von lfd. HLU nach Nationalität
Tabelle 3	: Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit lfd. HLU nach ausgewählten Personenkreisen
Tabelle 4	: Altersstruktur und Geschlecht der Personen mit lfd. HLU (30.06.2003)
Tabelle 4a	: Altersstruktur und Geschlecht der Personen mit lfd. HLU im Verhältnis zu der Gesamteinwohnerzahl der Altersgruppe (31.12.2003)
Tabelle 5	: Altersstruktur der Personen mit lfd. HLU mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft (31.12.2003)
Tabelle 6	: Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit lfd. HLU
Tabelle 7	: Erwerbsstatus der Empfänger/innen von lfd. HLU bei Antragsaufnahme (15 bis 65 Jahre)
Tabelle 8	: Empfänger/innen von lfd. HLU, die zum Stichtag Arbeitslosengeld oder -hilfe erhielten
Tabelle 9	: Personen mit lfd. nach statistischen Bezirken (31.12.2003)
Tabelle 10	: Durchschnittlich Einkünfte sowie durchschnittliche anerkannte Kaltmiete der Bedarfsgemeinschaften mit lfd. HLU in Euro
Tabelle 11	: Gesamtausgaben für lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt in Euro

Eckdaten zu bestimmten Personengruppen

Minderbemittelte

Obdachlose

Durchwanderer

Nichtsesshafte

Behinderte und Senioren

- **Fahrdienst für Behinderte**
- **Betreutes Wohnen für Behinderte**
- **Tagesstätte für seelisch Behinderte**
- **Erholungsmaßnahmen für Behinderte**
- **Mahlzeitendienst**
- **Altenwohnungen**
- **Heimpflege**
- **Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere Menschen**
- **Fahrkartenermäßigung**
- **Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung**

Kriegsbeschädigte und Kriegerwitwen

Betreute nach dem Betreuungsgesetz

**Zuschüsse an Träger der Freien Wohlfahrtspflege,
Kirchen, Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen
zugunsten og. Personengruppen**

Personenkreise

Bestimmte Sachgebiete des Sozialamtes betreuen Personenkreise, bei denen entweder persönliche Hilfen oder finanzielle Leistungen indirekt durch Abrechnung mit Freien Trägern bzw. direkt durch Barscheck (z.B. bei Durchwanderern) gewährt werden. Die Erhebung dieser Daten, die nicht zuletzt auch den Arbeitsaufwand dieser speziellen Fachbereiche dokumentieren sollen, erfolgt im Wesentlichen durch manuelle Statistiken.

Obdachlose

Hilfeart:

Hilfe zum Lebensunterhalt gem. §§ 11 ff. BSHG/Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. § 72 BSHG, hier: Unterbringung von Obdachlosen (ohne Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge)

Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit muß für Personen, die ihre Wohnung verloren haben, vorübergehend Ersatzwohnraum zur Verfügung stehen. Es handelt sich dabei um Gemeinschaftsunterkünfte und - als letzte Möglichkeit - Hotels.

Untergebracht waren zum 31.12.2003

in Gemeinschaftsunterkünften	98 Personen
in Hotels	80 Personen

Quelle: Statistik der Zentralen Vermittlung von Unterkünften (ZVU), die im Auftrag des Sozialamtes wohnungslosen Personen Unterkünfte zuweist, bis eine Normalwohnung gefunden wird.

Durchwanderer

Hilfeart:

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. § 72 BSHG außerhalb von Einrichtungen, hier: Nichtseßhaftenhilfe

Durchwanderer sind hauptsächlich Einzelpersonen, die ohne festen Wohnsitz sind und von Ort zu Ort reisen. Am jeweiligen Durchreiseort wird i.d.R. ein Tagessatz HLU (z.Zt. 9,75 Euro) gewährt.

Tagessätze an Durchwanderer wurden im Jahr 2003 an insgesamt **3.386** Personen ausgezahlt.

Quelle: Interne Statistik SG Durchwanderer

Nichtseßhafte

Hilfeart:

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. § 72 BSHG in Einrichtungen, hier: Unterbringung in einer Übernachtungsunterkunft

Nichtseßhafte können sowohl Durchwanderer als auch obdachlose ortsgebundene Personen sein, die nicht in einer sog. Normalunterkunft wohnen wollen. Diesen Personen wird in der **Einrichtung Karlstr. 58**, die vom Caritasverband und dem Diakonischen Werk gemeinsam betrieben wird, eine Übernachtungsmöglichkeit angeboten.

In der Übernachtungsunterkunft Karlstr. 58 übernachteten 2003 im Monatsdurchschnitt **110** Personen.

Hilfeempfänger, die bis zu 3 Tagen übernachten, fallen in die Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers; bei Übernachtungen über 3 Tagen handelt es sich um Hilfe zur Seßhaftmachung, die in die Zuständigkeit des Landeswohlfahrtsverbandes fällt. Dieser Anteil betrug rd. 70%.

Quelle: Statistik SG Finanzverwaltung und Controlling/Abrechnung Karlstr. 58

Behinderte und Senioren

Hilfeart:

Eingliederungshilfe für Behinderte gem. §§ 40 ff BSHG/Heimpflege gem. § 68 BSHG/Altenhilfe gem. § 75 BSHG/sonstige Hilfen außerhalb des BSHG

Der **Fahrdienst für Behinderte** wies zum 31.12.2003 **192** Teilnahmeberechtigte aus.

Im **Betreuten Wohnen für Behinderte** befanden sich zum 31.12.2003 **114** Personen.

Die **Tagesstätte für seelisch Behinderte** wurde im Jahr 2003 im Monatsdurchschnitt von **14** Personen im **ambulanten** Bereich frequentiert.

Insgesamt wurden 2003 **24 Erholungsmaßnahmen für Behinderte** bewilligt. Dabei handelt es sich um Gruppenmaßnahmen; die Stärke einer Gruppe schwankt zwischen 3 bis 50 Teilnehmern.

Am **Mahlzeitendienst (Essen auf Rädern)** nahmen 2003 im Monatsdurchschnitt **371** Personen teil.

Zum 31.12.2003 zeigten **101** Ehepaare und **263** alleinstehende Personen Interesse an einer **Seniorenwohnung**, **77** Wohnungen konnten 2003 vergeben werden. Die hohe Zahl der Interessierten beinhaltet auch Doppelmeldungen und vorsorgliche Meldungen; zudem wird nicht jedes Wohnungsangebot akzeptiert. Insoweit kann diese Zahl nicht als Anhaltswert für eine Bedarfsplanung dienen.

In **Heimpflege** befanden sich zum 31.12.2003 insgesamt **371** Personen (ohne Selbstzahler), im gesamten Jahr **479**.

Quelle: Statistik Senioren- und Behindertenbetreuungsstelle/Heimpflegestatistik

Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere Menschen (BEKO)

Die Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere Menschen ist die Anlaufstelle der Stadt Offenbach für Beratung und Hilfe suchende, überwiegend ältere Menschen sowie deren Angehörige.

Die Anfragen beziehen sich vor allem auf das Angebot an ambulanten Hilfen, Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, mehrstündige Betreuung und teilstationäre, stationäre sowie temporäre Unterbringung; rechtliche Aspekte, die Notwendigkeit einer gesetzlichen Betreuung, psychosoziale Beratung, oft in Bezug auf innerfamiliäre Konflikte, sowie die Finanzierung der Hilfen sind darüber hinaus wesentlicher Teil der Beratungstätigkeit.

Für die Anfragenden ist das Angebot an Hilfemöglichkeiten unübersichtlich und oft unbekannt; hier ist es die Aufgabe der Beratungsstelle, das individuell geeignete Angebot zu finden, zu vermitteln und für die Sicherstellung der Hilfen zu sorgen.

Im Jahr 2003 wurden **313** Personen (226 weiblich, 87 männlich) ein- oder mehrmalig ausführlich beraten.

BEKO-Anfragen 2003 - Inhalte der Beratung

Ausführliche Beratungen	215
z.B. Möglichkeiten ambulanter und stationärer Versorgung	
Leistungen der Pflegeversicherung	
Leistungen der Krankenversicherung	
BSHG-Leistungen	
psychosoziale-/Konfliktberatung	
Dementenberatung	
Hilfevermittlung	98
davon (Mehrfachnennungen möglich):	
ambulante Pflege(auch mehrstündig)	19
hauswirtschaftliche Hilfen	29
private Hilfen (Betreuung usw.)	15
vielstündige Betreuung	11
stationäre Unterbringung	12
Kurzzeitpflege	12
Tagespflege	5
Heimverlegung	-
Sonstiges (Essen auf Rädern, Hausnotruf usw.)	13
Anregung gesetzlicher Betreuungen (Betreuungsgesetz)	29

Quelle: Statistik Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere Menschen

Die **Fahrkartenermäßigung** für Senioren ab 65 Jahren ist eine freiwillige Leistung des Sozialamtes und stellt eine Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft dar. Im Jahr 2003 wurden insgesamt **39** Anträge bewilligt.

Bewilligt wurden außerdem insgesamt **4.570** Anträge auf **Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung**.

Diese Leistungen nehmen überwiegend Behinderte und Senioren in Anspruch.

Quelle: Statistik SG Sonderzahlungen

Kriegsbeschädigte und Kriegerwitwen

Hilfeart:

Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)

Laufende Leistungen wurden im Jahr 2003 insgesamt **70** Personen gewährt, einmalige Leistungen in **55** Fällen.

Laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG sind u.a. Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt, einmalige Leistungen u.a. Kfz.-Beihilfen, Erholungshilfen, Wohnungshilfen. Die Aufwendungen nach dem BVG werden zu 80% vom Bund erstattet, 20% trägt der örtliche Sozialhilfeträger.

Quelle: Landesstatistik Fürsorgestelle für Kriegsopfer

Betreute nach dem Betreuungsgesetz

Die Betreuungsbehörde (früher Vormundschaften für Erwachsene) benennt in Verbindung mit dem Amtsgericht Betreuer für Personen, die ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können. Für diejenigen Personen, für die keine Betreuer gefunden werden können, übernimmt die Behörde selbst die Betreuung. Darüber hinaus unterstützt sie das Amtsgericht bei Ermittlung der Lebensverhältnisse der Personen, für die ein Betreuungsverfahren angeregt wurde.

Auch ist sie zuständig für zwangsweise Vorführungen bei Arzt und Richter sowie für Unterbringungen in einer geschlossenen Station innerhalb eines Heimes oder einer Klinik.

Eine wichtige Aufgabe ist zudem die Beratung von Betreuern sowie die Beratung von Bürgern bezüglich Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.

Die Betreuungsbehörde verzeichnete

am 31.12.2003 insgesamt **28** eigene Betreuungen,

im Jahr 2003 insgesamt **546** Betreuerbenennungen/personenbezogene Sozialberichte/Stellungnahmen an das Amtsgericht,

34 Unterbringungen in Kliniken/gerichtlich angeordnete Vorführungen beim Arzt und Richter.

Quelle: Statistik Betreuungsbehörde

Zuschussgewährung der Stadt Offenbach an Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Kirchen, Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen

Die Stadt Offenbach fördert eine Vielzahl von Verbänden und Organisationen, überwiegend im Bereich der Senioren- und Behindertenhilfe sowie im Gesundheitsbereich.

Rein rechtlich gesehen sind die **allgemeinen Zuschüsse** an Verbände und Vereine sowie der Zuschuß für den Seniorenbeirat, den Möbel- und Kleiderdienst, die Schuldnerberatung, die Migrationsberatung, den Mittagstisch für Senioren, die Seniorengenossenschaften und für die Selbsthilfegruppen durch Magistrats- bzw. Stadtverordnetenbeschuß gewährte **freiwillige Leistungen der Stadt**, die allerdings jeweils durch ihren speziellen Charakter vorbeugend oder ergänzend wirken und somit spätere höhere Kosten durch Pflicht- oder Soll-Leistungen mindern oder verhindern.

Dagegen sind die **besonderen Zuschüsse** (vertraglich garantierter Verlustausgleich) für Essen auf Rädern, den Seniorenservice, für die häusliche Krankenpflegestation AW, den Pflege- und Betreuungsdienst EKV und den Sozialdienst Karlstr. 58 sowie die Maßnahmen der Altenhilfe inkl. örtliche Tageserholung/Altenerholung und der Zuschuß für den Behindertenfahrdienst **Soll- bzw. Muß-Leistungen**, die vom Sozialhilfeträger unter Beachtung von § 10 Abs. 4 BSHG (institutioneller Vorrang der Freien Träger vor den öffentlichen Trägern, jedoch keine finanzielle Entlastungsfunktion der öffentlichen Träger) delegiert worden sind. Wäre dies nicht der Fall, bliebe dem Sozialhilfeträger dem Hilfesuchenden gegenüber verantwortlich (§ 10 Abs. 5 BSHG).

Das bedeutet konkret, würden die Einrichtungen von den Freien Trägern nicht vorgehalten, müßte die Stadt entweder selbst Einrichtungen schaffen oder im Einzelfall adäquate Hilfe gewähren.

Der **institutionelle Vorrang der Freien Träger** gilt auch für das Gebiet der persönlichen Hilfe bzw. **Beratung** gem. § 8 Abs. 2 BSHG und für die Schaffung oder den Ausbau von **Einrichtungen**, die der Durchführung der Sozialhilfe dienen (§ 93 BSHG, Soll-Vorschrift).

Danach setzt die partnerschaftliche Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern eine gemeinsame Sozialplanung voraus (**Arbeitsgemeinschaft nach § 95 BSHG**), wobei aber die Planungsverantwortung ausschließlich beim Träger der Sozialhilfe verbleibt, soweit es sich um die Erfüllung der Aufgaben nach dem BSHG handelt. Neben der Finanzverantwortung im Einzelfall obliegt dem öffentlichen Träger darüber hinaus eine Subventionierungspflicht gegenüber dem Freien Träger, sofern dieser Aufgaben auf dem Gebiet der Sozialhilfe übernommen hat und durchführt. Derartige Zuschüsse an die Freien Träger stellen deshalb unabhängig von ihrer Deklaration keine freiwilligen Leistungen des Sozialhilfeträgers dar. Insofern handelt es sich bei den og. Zuschüssen überwiegend um Muß- und Soll-Leistungen, aber z.T. auch um (bedingt) freiwillige Leistungen, welche die Durchführung bestimmter sozialer Aufgaben ermöglichen sollen.

In der Folge werden die im Jahr 2003 geförderten Verbände und Organisationen dargestellt. Die Liste veranschaulicht auch gerade im Bereich der Selbsthilfegruppen die Vielfalt bürgerschaftlicher Aktivitäten in Offenbach.

Förderung von ambulanten Diensten und Sozialstationen (besondere Zuschüsse)

- AWO Mahlzeitendienst „Essen auf Rädern“ inkl. Vertriebskosten
- AWO Seniorenservice
- AWO Häusliche Krankenpflege
- CV Gemeindekrankenpflegestation/Sozialstation OF
- CV Psychosoziale Beratungs- u. Behandlungsstelle für Suchtkranke u. Angehörige
- CV/DW AG Sozialdienst Karlstr. 58/Gerberstr. 15 (Übernachtungsunterkunft/Teestube)
- DRK Hauspflege
- EKV Häuslicher Pflege-u. Betreuungsdienst ⇒ Diakoniestation OF
- EKV Krankenpflegestation ⇒ Diakoniestation OF

Förderung von Selbsthilfegruppen

- AG SHG im Gesundheitsbereich, Geschäftsführung
- Aids-Hilfe OF
- Aphasiker-SHG
- Blindenbund
- CV Kreuzbundgruppen (Miete)
- Diabetiker-SHG Seligenstadt
- Dialyse-/Nierenpatienten-SHG
- Dt. Guttemplerorden, Tempelsee
- Dt. Rheuma-Liga Hessen e.V.
- Dt. Sakoidose-Vereinigung
- DW Suchtbetreuung in SHG
- Ev. Gehörlosenseelsorge
- Fibromyalgie-SHG
- Frauenselbsthilfe nach Krebs
- Freundeskreis Behindertenwohnanlage OF
- Hörgeschädigte-SHG
- Leben trotz Schlaganfall-SHG
- Lebenshilfe für geistig Behinderte
- MS-Gesellschaft (Deutsche...)
- MS-Gesellschaft, LV Hessen e.V.
- MS-Gesellschaft, SHG OF
- MS-Gruppe „die eMSigen“
- Offenbacher Behindertenselbsthilfe (OBST), Kfz-Kosten
- Pro Retina-SHG
- Selbsthilfegruppe bei Krebs
- TVO Koronarportgruppe

Abkürzungen:

ASB = ArbeiterSamariterBund, AWO = Arbeiterwohlfahrt, CV = Caritasverband, DW = Diakonisches Werk, DPWV = Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, DRK = Deutsches Rotes Kreuz, EKV = Ev. Kirchengemeindeverband

Förderung von Seniorenarbeit/Behindertenarbeit und Globalzuschüsse an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (allgemeine Zuschüsse)

- ASB-Seniorenclub
- ASB-Seniorentreff Nordend
- ASB-Seniorentreff, Personalkostenzuschuß
- AWO Globalzuschuß
- AWO-Seniorenclub + Seniorenwerkstatt
- Betreuungsgesellschaft OF-Bürgel, Seniorenarbeit
- Betreuungsgesellschaft OF-Tempelsee, Seniorenarbeit
- CV Globalzuschuß
- CV Seniorenarbeit
- DGB-Seniorenkreis
- DPWV Globalzuschuß
- DRK Globalzuschuß
- DRK Seniorenarbeit Dt.
- Dt. Rentnerbund, Seniorenarbeit
- DW Globalzuschuß
- DW-Seniorenarbeit
- Ev. Johannesgemeinde, Seniorenarbeit
- Fraternität der Körperbehinderten, Fahrdienst
- Frauenverband e.V., Seniorenarbeit
- Freireligiöse Gemeinde, Seniorenarbeit
- Gehörlosen-Ortsbund, Betreuungsarbeit
- Kath. Kirchengemeine St. Josef, Seniorenarbeit
- Kath. Kirchengemeinde St. Konrad, Seniorenarbeit
- Kath. Kirchengemeinde St. Marien, Seniorenarbeit
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Gruppe Breidenstein
- Lebensräume e.V., Seniorenarbeit („Cafeteria Wunderbar“)
- OKV-Senioren
- Seniorenclub Lauterborn
- SOVD (ehem. Reichsbund), Seniorenarbeit
- Stiftung Bahn-Sozialwerk, Seniorenarbeit
- Touristenverein „Die Naturfreunde“, Seniorenarbeit
- VdK, Seniorenarbeit

Sonstige Zuschüsse

- Altentagesstätten, Helferinnen
- AWO Migrationsberatung
- AWO Mittagstisch für Senioren
- AWO örtliche Tageserholung Senioren
- Betreuungsverein DRK (bis Ende 2002)
- Betreuungsverein Hilfe zum Leben
- CV Ökumenische Initiative Hospizbewegung
- CV örtliche Tageserholung Senioren
- CV/DW Möbel-u. Kleiderdienst
- DPWV Freiwilligenzentrum (Stärkung bürgerschaftlichen Engagements)
- DW Schuldnerberatung
- Lebensräume e.V., Krisenintervention
- Pro Familia
- Pro Familia/Familienplanung
- Seniorenbeirat/Geschäftsführung
- Seniorenbeirat/Veranstaltungen
- Seniorenhilfe OF/Seniorengenossenschaften